

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zuordnung antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten zum Phänomenbereich PMK - rechts -

Laut Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) sind fremdenfeindliche sowie antisemitische Straftaten dem Phänomenbereich PMK - rechts - zuzuordnen, wenn sich aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters keine gegenteiligen Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5472 vom 18. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2024 beantwortet:

1. Bei wie vielen antisemitischen Straftaten der Jahre 2013 bis einschließlich 2022 wurden die Täter polizeilich ermittelt und bei wie vielen erfolgte eine Verurteilung (nach Jahren, aufgeklärt/unaufgeklärt, Verurteilung und Strafmaß auflisten)?
2. Bei wie vielen fremdenfeindlichen Straftaten der Jahre 2013 bis einschließlich 2022 wurden die Täter polizeilich ermittelt und bei wie vielen erfolgte eine Verurteilung (nach Jahren, aufgeklärt/unaufgeklärt, Verurteilung und Strafmaß auflisten)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Antisemitische Straftaten sind gemäß Ziffer 2.4.1.1 des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität eine Teilmenge der fremdenfeindlichen Straftaten.

Die Anzahl der in der PMK-Statistik erfassten fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten der Jahre 2013 bis 2022 im Sinne der Fragestellung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	fremdenfeindliche Straftaten		davon antisemitische Straftaten	
	gesamt	aufgeklärt	gesamt	aufgeklärt
2013	86	63	77	59
2014	133	78	87	57
2015	340	213	71	48
2016	271	181	80	44
2017	176	114	58	38
2018	264	164	67	45
2019	325	165	93	53

Jahr	fremdenfeindliche Straftaten		davon antisemitische Straftaten	
	gesamt	aufgeklärt	gesamt	aufgeklärt
2020	368	261	116	81
2021	379	229	132	72
2022	542	360	175	107

Für das Jahr 2023 liegen keine qualitätsgeprüften Fallzahlen im Sinne der Frage 1 vor.

Auskünfte zu Verurteilungen und Strafmaßen lassen sich aus der bundeseinheitlichen justiziellen Sondererhebung zu rechtsextremistischen beziehungsweise fremdenfeindlichen Straftaten entnehmen. Angaben zu Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation sind der Anlage 1 und Angaben zu antisemitischen Straftaten sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Einstufung durch die Staatsanwaltschaften muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstands nicht unbedingt mit der Bewertung der Polizei übereinstimmen.

3. Bei wie vielen antisemitischen Straftaten der Jahre 2013 bis einschließlich 2022 erfolgte die Zuordnung zum Phänomenbereich PMK - rechts -, weil die Täter unbekannt waren beziehungsweise weil keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorlagen (nach Jahren auflisten)?
4. Bei wie vielen fremdenfeindlichen Straftaten der Jahre 2013 bis einschließlich 2022 erfolgte die Zuordnung zum Phänomenbereich PMK - rechts -, weil die Täter unbekannt waren beziehungsweise weil keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorlagen (nach Jahren auflisten)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

In den vergangenen Jahren wurden fremdenfeindliche sowie antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik dem Phänomenbereich der PMK - rechts - zugeordnet, wenn sich aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters keine gegenteiligen Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben haben.

Eine bundesweite Überprüfung hat ergeben, dass die Regelung zu modifizieren ist. In diesem Prüfungsprozess wurde nachvollzogen, dass die bisherige Regelung im Freistaat Thüringen in einem äußerst geringen Umfang (niedriger einstelliger Bereich) zur Anwendung kam.

Maier
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation							
Jahr	Verfahren	Beschuldigte					
	§ 170 Abs. 2 StPO [*]	§ 170 Abs. 2 StPO ^{**}	§§ 153ff. StPO ^{***}	§§ 45, 47 JGG ^{***}	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
2016	112	152	64	14	61	0	9
2017	49	115	66	12	80	2	27
2018	25	42	38	0	41	3	22
2019	25	44	15	9	27	0	12
2020	45	68	18	16	15	1	15
2021	21	51	19	13	24	1	9
2022	36	69	28	17	27	5	6
2023 bis 30.09.	36	55	33	9	15	1	10

Anmerkungen:

- * Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt
 ** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)
 *** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation						
Jahr	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßnahmen/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
2016	9	48	1	2	0	1
2017	6	50	5	9	8	2
2018	3	35	1	1	1	0
2019	1	19	2	4	1	0
2020	1	11	1	2	0	0
2021	3	15	2	4	0	0
2022	2	21	3	0	1	0
2023 bis 30.09.	0	13	0	2	0	0

Für die Jahre 2013 bis 2015 liegen keine entsprechenden Angaben vor.

antisemitische Straftaten							
Jahr	Verfahren	Beschuldigte					
	§ 170 Abs. 2 StPO [*]	§ 170 Abs. 2 StPO ^{**}	§§ 153ff. StPO ^{***}	§§ 45, 47 JGG ^{***}	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
2017	10	14	2	2	2	1	0
2018	12	51	15	0	12	0	1
2019	12	12	6	3	9	0	6
2020	3	15	1	3	1	1	1
2021	8	12	4	3	6	0	1
2022	26	50	16	13	12	0	3
2023 bis 30.09.	32	27	20	4	18	2	4

Anmerkungen:

- * Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt
 ** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)
 *** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

antisemitische Straftaten						
Jahr	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßnahmen/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
2017	1	0	0	1	0	0
2018	0	11	0	1	0	0
2019	1	4	1	3	0	0
2020	0	1	0	0	0	0
2021	2	4	0	0	0	0
2022	1	11	0	0	0	0
2023 bis 30.09.	0	15	1	2	0	0

Für die Jahre 2013 bis 2016 liegen keine entsprechenden Angaben vor.